

Hallennutzungsordnung

Februar 2019



PSV LEER
FREIZEITSPORT SEIT 1966

Für die Tennishalle des Postsportverein Leer e.V.

1. Spielberechtigung

Die Tennishalle des PostSV Leer e.V. darf vorrangig von Mitgliedern des PostSV Leer e.V., die auch Mitglied in der Tennisabteilung sind, und von Gastspielern genutzt werden.

2. Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt durch Buchung des jeweiligen Platzes in unserem Buchungsprogramm Bookandplay. Die Buchung kann an dem im Vorflur befindlichem PC, über Bookandplay oder über das Portal www.bookandplay.de über Smartphone oder PC vorgenommen werden.

Vor der ersten Buchung ist eine einmalige, rechtssichere Registrierung, mit Erteilung einer Abbuchungsermächtigung (SEPA-Einzugsverfahren) notwendig. Buchungen sind verbindlich und kostenpflichtig, unabhängig ob gespielt wird. Stornierungen sind nur bis 24 Stunden vor Beginn der Spieleinheit möglich. Das Entgelt der gebuchten Einzelstunden wird nachträglich monatlich vom Bankkonto eingezogen.

Im Entgelt der gebuchten Einzelstunden ist die Nutzung der Hallenheizung nicht eingeschlossen. Die Dauer der Heizungsnutzung kann über den Heizungsautomaten des gebuchten Tennisplatzes gewählt werden.

3. Hallennutzung

Die Benutzung der Halle ist ausnahmslos mit profillosen Hallenschuhen erlaubt. Jedes Mitglied ist aufgerufen, diese Maßnahme einzuhalten und zu überwachen. Außerdem sollten die Mitglieder sich verpflichtet fühlen, Spieler mit falschen Schuhen auf dieses Spielverbot aufmerksam zu machen. Sollte der Spieler mit diesen verbotenen Schuhen die Halle nicht verlassen, ist unverzüglich ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, oder der/die Spartenleiter (in) Tennis zu unterrichten. In diesem Falle ergeht ein absolutes Spielverbot für die gesamte Saison.

Offene Getränke und Lebensmittel dürfen nicht in der Halle verzehrt werden. Das Rauchen ist in der Halle nicht gestattet.

Die Halle und die sanitären Anlagen sind von allen Spielern pfleglich zu behandeln.

4. Abos

Jedes Mitglied der Tennisabteilung des PostSV Leer e.V. kann eine oder mehrere Abostunden für die Wintersaison buchen.

Die Wintersaison beginnt am Montag der dritten Septemberwoche und endet am Sonntag der letzten Aprilwoche. Sie umfasst 32. Wochen. Die Sommersaison beginnt mit dem Montag nach Ende der Wintersaison und endet am Sonntag der zweiten Septemberwoche.

Die Abostunden werden an einem vom geschäftsführenden Vorstand festgelegten Stichtag vergeben. Vorrang bei der Vergabe der Abostunden haben die Mitglieder, der Sparte Tennis im PostSV Leer.

Die Vereinsinternen Abo-Inhaber haben bei der Vergabe der neuen Abostunden das Vorzugsrecht auf den gleichen Tag und die gleiche Stunde. Auch diese Vergabe unterliegt der pünktlichen Meldung zu dem gesetzten Termin. Die Abo- und Spielgelder werden jeweils vor der Wintersaison in einer Gebührenordnung festgelegt. Diese Gelder orientieren sich ausschließlich an der finanziellen Belastung der Tennishalle. Die Gebühren werden so festgesetzt, dass kein wirtschaftlicher Gewinn, sondern lediglich eine wirtschaftliche Entlastung der Tennishalle erzielt wird.

Nachdem die Vergabe der Abostunden für Mitglieder des PostSV Leer e.V. abgeschlossen ist und noch freie Stunden verfügbar sind, können Gäste diese Abostunden buchen.



Die Abo-Gebühren werden jeweils im April jeden Jahres für die Sommersaison und zum November jeden Jahres für die Wintersaison abgebucht. Alle Benutzer der Tennishalle, die nicht Mitglied in der Tennisabteilung des PostSV Leer sind, bezahlen nach der Gebührenordnung den Preis für Nichtmitglieder. Das gleiche gilt für Mitspieler in Abo-Gemeinschaften.

Da an den Wochenenden vermehrt Turniere/Punktspiele stattfinden, werden am Sonnabend ab 14:00 Uhr und am Sonntag bis 18:00 Uhr keine Abostunden vergeben. An diesen Tagen kann über das Buchungsprogramm Bookandplay eine Tennisstunde gebucht werden.

5. Turniere/Freundschaftsspiele

Die Hallenmeisterschaft der Erwachsenen und Jugendliche werden an den punktspielfreien Wochenenden durchgeführt. Vereins- und Freundschaftsturniere sowie Freundschaftsspiele mit vereinsfremden Mannschaften dürfen nur an den Wochenenden oder in den Jugendtrainingsferien durchgeführt werden.

Meisterschaften, Turniere oder Freundschaftsspiele jeglicher Art sind dem geschäftsführenden Vorstand rechtzeitig vorher mitzuteilen. Bei dieser Mitteilung ist es unbedingt erforderlich, den verantwortlichen Veranstalter zu benennen. Die erforderliche Abrechnung hat der Veranstalter nach der Veranstaltung mit dem Kassenswart oder einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes durchzuführen.

Der Vorstand des PostSV Leer